stellung ist keine Spur „feindseliger Gesinnung“ zu bemerken, wenn man sie objektiv prüft; noch viel weniger kann von einem Haß des Palamas die Rede sein. Ich habe schon längst gelernt, historische Tatsachen und Personen historisch, d. h. zeitgeschichtlich zu betrachten und sie im Rahmen ihrer Zeit und innerhalb der Grenzen, die Nationalität und Naturanlagen ihnen zogen, ohne Vorurteil gerecht und gewissenhaft zu würdigen.

Prof. A. Ehrhard.

J.-B. Chabot, I. Guidi, H. Hyvernat *Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium. Parisiis: Carolus Poussielgue bibliopola. Lipsiae: Otto Harrassowitz.*

Scriptores Syri Textus. Series secunda. Tomus LXVI: Theodorus bar Kōnī liber scholiorum. Pars posterior. Edidit **A. Scher.** 1912 (365 S.)

Tomus XCI: Anonymi auctoris Expositio officiorum ecclesiae Georgio Arbelensi vulgo adscripta. Edidit **R. H. Connolly** O. S. B. 1911 (241 S.)

Die Weiterführung des großartigen *CSCO.* ist von dem an erster Stelle genannten Bande an, wie ein demselben beigelegtes fliegendes Blatt mitteilt, durch die katholischen Universitäten von Loewen und Amerika (Washington) in die Hand genommen worden. Gleichzeitig ist I. Forget in die früher von B. Carra de Vaux eingenommene Stellung eines Leiters der arabischen Serie eingetreten. Man wird diesen Wendepunkt in der Entwicklung des gewaltigen Unternehmens vielleicht zum Anlaß nehmen dürfen, um mit den allgemeinen herzlichsten Wünschen für das fernere Gedeihen desselben den speziellen Wunsch auszusprechen: es möchte in Zukunft nach Möglichkeit mit dem fast zur Regel gewordenen Verfahren gebrochen werden, die Textbände allein erscheinen und ihnen die betreffenden Übersetzungsbände erst nach einer mehr oder weniger langen Reihe von Jahren folgen zu lassen. Das leidige Verfahren ist denn auch auf zwei hervorragend wichtige Werke der theologischen Literatur der Nestorianer in syrischer Sprache angewandt worden: den zetematischen Bibelkommentar des Theodoros bar Kônî und dessen Anhänge, eine Arbeit die als Ganzes zuerst von dem Unterzeichneten durch eine „Mitteilung“ im I. Bande der alten Serie dieser Zeitschrift (1901) S. 173–178 näher bekannt gemacht wurde, und die von Assemani *BO.* III S. 518—540 als Schöpfung des Georgios von Arbela (10. Jh.) beschriebene große Liturgieerklärung. Von dem ersteren hat der ungemein rührige chaldäische Erzbischof von Seert, Mons. A. Scher, eine Textausgabe mit dem die Mîmrê VI—XI umfassenden zweiten Teile bereits zum Abschluß gebracht, von der letzteren der — namentlich durch seine Bearbeitung der *Liturgical Homilies of Narsai* (Cambridge 1909 = *Texts and Studies VII Nr. 1*) — bestens eingeführte gelehrte Benediktiner Don R. H. Connolly eine solche begonnen und bis zum Ende von Mîmrâ III gefördert. Die Kritik wird eine literaturgeschicht-

liche Würdigung der beiden Werke bis nach Erscheinen der Übersetzungen zurückzustellen und vorläufig sich wesentlich nur mit der Editionstechnik der Herausgeber auseinanderzusetzen haben.

1. Über den Inhalt der Mîmrê VI (Fragen aus der Logik, Grammatik und Dogmatik) und VII—IX (Erklärung des NTs) des Kəθâβâ ðEskôljôn habe ich a. a. O. S. 177f. orientiert. Einen ersten Anhang zu Mîmrâ IX bilden, vom Herausgeber zum integrierenden Bestand dieses Buches gerechnet, (S. 219—227 bezw. 227—230) zwei antihaeresianische Stücke, von denen das erste nach seinem (christologischen) Inhalt gegen die Monophysiten, das zweite laut ausdrücklicher Angabe der Überschrift gegen die Arianer gerichtet ist. Als Mîmrâ X folgt (S. 231—284) eine hochinteressante katechismusartige Darstellung der christlichen Lehre in Frage und Antwort zur Gewinnung von Leuten einer eigentümlichen judenchristlichen Richtung, die unter Preisgabe der nur zu zeitweiliger Geltung bestimmt gewesenen ATlichen Ritualgesetzgebung Jesus zwar als den jungfräulich geborenen, vom Gotte des ATs gesandten und jetzt in den Himmel aufgenommenen Messias und künftigen Richter, aber nicht als Sohn Gottes anerkennen und Taufe, Eucharistie und Kreuzesverehrung verwerfen. Mîmrâ XI endlich (S. 284—350) ist das zum größten Teile schon seit 1899 durch Pognon *Inscriptions mandaïtes des coupes de Khouabir* S. 105—158 bekannte Haeresienbuch.

Wie früher die Mîmrê I—V bietet Sch. auch diesen gesamten Stoff grundsätzlich nach einer verstümmelten Pergamenths. seiner erzbischöflichen Bibliothek zu Seert (= Sm) und, wo diese Lücken aufweist, nach einer jüngeren Papierhs. derselben Bibliothek (= Sc). Nur für die Anordnung des Textes im Gegensatze zu seinem Bestand sind in der zweiten Hälfte des VIII. und dem ganzen IX. Mîmrâ die letztere und eine vom 13. Ab 1919 (*Gr.* = August 1618) datierte Hs. zu Diarbekr (= D) zugrunde gelegt. Der Apparat bringt durchweg die Varianten von Sc und D, dazu für den Hauptteil von Mîmrâ XI diejenigen der auf vier mit einander nächst verwandten Hss. beruhenden Ausgabe Pognons, auf S. 186 Z. 26—187 Z. 19 und S. 307 Z. 8—11 die durch M. Lewin *Die Scholien des Theodor bar Kônî zur Patriarchengeschichte.* Berlin 1905 S. XXXIIIf., 27, auf S. 311 Z. 11—318 Z. 4 die durch eine Kollation von Kugener bei Cumont *La Cosmogonie manichéenne d'après Théodore bar Khôni.* Brüssel 1908 für die betreffenden Stellen bekannt werdenden der Hs. *Orient. qu. 871* der Kgl. Bibliothek zu Berlin (= B) und auf S. 289 Z. 11—291 Z. 4 diejenigen einer im Jahre 1899 im Privatbesitz des Herrn Divisionspfarrers Dr. H. Goussen in Düsseldorf gewesenen Hs. (= G) nach Nöldeke *Bar Chōnī über Homer, Hesiod und Orpheus* ZDMG. LIII S. 501—507. In einem Anhang (S. 353—365) teilt dann noch Chabot

eine Kollation der in einem orientalischen Drucke (ܟܬܒܐ ܕܐܘܪ̈ܬܐ. Urmia 1898. S. ܡܟ — ܡܟܗ, ܪܦܐ — ܪܦ) aus dem Werke des Theodoros bar Kônî nach einer Hs. zu Urmia, der Vorlage von B, veröffentlichten Stellen mit und trägt eine solche von B nach Lewin auch für die Mîmrê I—V nach. Für die Heilung in allen Hss. verderbter Stellen durch Konjektur wird man (S. 352) auf die Übersetzung vertröstet. Alles in allem ist mithin auf die Herstellung eines wissenschaftlich befriedigenden Textes, so radikal als möglich verzichtet, und dies ist doppelt zu bedauern, weil eine recht weitschichtige und nicht einfach liegende hsliche Überlieferung gerade hier Gelegenheit zu einer Musterleistung in kritischer Edition eines bedeutsamen Denkmals syrischer Literatur gegeben hätte.

Völlig übersehen wurde nicht nur von Sch., sondern, was mich besonders befremdet, offenbar auch von Chabot, wie meine berührte Mitteilung OC. 1. I S. 173 bis 178, so auch meine hier V S. 1—25 erfolgte von Übersetzung und erläuternder Einleitung begleitete Publikation der S. 291 Z. 5—295 Z. 6 stehenden Partie über *Griechische Philosophen und ihre Lehren*. Dementsprechend fehlt nun auch jede Rücksichtnahme auf die mir gehörende im Jahre 1898 zu Alqôš hergestellte Hs., bezw. auf deren wohl dort im Kloster Rabban Hôrmîzd befindliche Vorlage. Dies ist in sofern kein allzugroßer Schaden, als da ein völlig neuer Zweig der Überlieferung keineswegs vorliegt. Meine Hs. ist vielmehr, wie ich mich rasch überzeugen konnte, aufs engste mit Sc verwandt. Wo sie abweicht, handelt es sich bald nur um Kleinigkeiten untergeordnetster Natur, bald hat Sc die Lesart des beiden Hss. zugrundeliegenden Exemplars offenbar treuer bewahrt. Doch ist gelegentlich auch das Gegenteil der Fall. Um von der Sachlage eine Probe zu geben, verzeichne ich für S. 3f. und für die beiden Partien, für welche die sonstige hsliche Überlieferung vorerst am besten bekannt ist, S. 289 Z. 11—291 Z. 4 und 311 Z. 11—319 Z. 4 die sämtlichen Abweichungen meiner Hs. von Sc unter Angabe etwaiger gleichzeitiger Übereinstimmung mit anderen Textzeugen: S. 3 Z. 9 ܡܬܚܡܝܢ ܡܬܚܡܢܘܬܐ] ܡܬܚܡܢܘܬܗ ܕܡܬܚܡܢܘܬܐ. Z. 10: ܕܡܠܠܐ ܘܕܘܒܪܐ] ܡܠܠܐ ܕܘܒܪ̈ܐ. 4 Z. 9: ܡܬܚܫܒܝܢ] ܡܬܚܫܒܝܢ. Z. 12: ܟܕ ܐܝܬ] *add.* ܝܢ. 289 Z. 15f.: ܘܐܬܐ ܕܡܬܚܫܒܝܢ ܘܐܝܬܝܗ ܕܡܫܬܡܥ ܠܐܠܗܐ] *om.* 290 Z. 6: ܕܡܫܬܡܥܢܐ] ܕܡܫܬܡܥܢܐ. Z. 24: ܡܢ ܟܠܗ ܡܢ] ܡܢ ܟܠܗܝܢ. 311 Z. 15: ܐܪܥܢܝܐ] ܐܪܥܢܝܐ. Z. 25: ܘܐܡܪ ܘܐܡܪܝܢ] ܘܐܡܪ. 312 Z. 2: ܐܝܟ ܗܢܐ] ܐܚܪܢܐ. Z. 8: ܕܪ̈ܘܚܐ] ܪ̈ܘܚܐ. 313 Z. 4: ܗܘܠܐ] ܗܘ̈ܠܐ. Z. 5: ܟܪ̈ܝܬܐ] ܟܪ̈ܝܬܐ. Z. 12: ܕܡܢ] ܕܡܢ ܡܢ (= P). Z. 26: ܟܬܒܝܢ] ܟܬܒܝܢ. 314 Z. 12: ܐܝܟܢܐ] ܐܝܟ. Z. 19: ܕܢܚܙܘܢ] ܢܚܙܘܢ. Z. 28: ܐܠܗܝܐ] ܐܠܗܝܐ ܐܠ (in zwei Worten!). 315 Z. 1ff.: ܟܬܒܝܢ — ܐܦܘܢ ܗܢܘܢ ܗܘܘ] *om.* Z. 13: ܢܗܘܐ] ܗܘܐ. Z. 15: ܡܫܡܫܐ] ܡܫܡܫܐ. Z. 25: ܕܡܫܡܫܝܢ] ܡܫܡܫܝܢ. 316 Z. 12: ܕܡܢ ܡܫܡܫܢܘܬܐ] ܕܡܢ ܡܫܡܫܢܘܬܐ. 317 Z. 23: ܗܘܝܢ] ܗܘܝܢ. Weiter setzt eine freundliche Mitteilung Goussens mich in die Lage, hier feststellen zu können, daß die beiden Hss. B und G mit einander identisch sind, indem er es war von welchem die Kgl. Bibliothek ihr Exemplar erwarb. Was die Gesamtlage der hslichen Überlieferung anlangt, so sind also heute mit Einschluß derjenigen Pognons und einer mit diesen zusammengehenden (Vgl. ZDMG LIII S. 502), die nur Mîmrâ XI enthält und aus dem Besitze Goussens in denjenigen der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg überging, elf Hss. des Keϑâβâ δEskôljôn näher bekannt. Von denselben schließt sich die Mehrzahl, nämlich PScD und meine Hs., zu einer einheitlichen Gruppe zusammen, für welche zunächst ein am Schluß von Mîmrâ IX stehendes Explicit mit Datierung mindestens dieses Teiles des Werkes auf 1103 (*Gr.* = 791/92) bezeichnend ist. Weiter aber weisen mindestens ScD ebenso wie meine Hs. die von mir OC. 1. I S. 177 hervorgehobene, von Sch. anscheinend nicht beachtete Lückenhaftigkeit in Mîmrâ VIII

auf, vermöge deren der Schluß der M-, fast die ganze μ- und die λ-Erklärung bis 12,13 verloren gegangen ist. Die gleiche Lückenhaftigkeit muß aber auch für P unterstellt werden, da sie auch in einem nicht zu der Gruppe gehörigen Zeugen, nämlich in Sm, wiederkehrt, die Entstehung des Defekts also noch hinter dem Archetypus derselben zurückliegen muß. Dem allem gegenüber stehen die Hs. in Urmia und ihre Kopie B. Hier findet sich in der NTlichen Erklärung näherhin in derjenigen der Apg. und des Briefes an Philemon, wie man durch das ܒܟܬܒܐ ܕܦܪ̈ܛܘܬܐ bezw. durch Chabot (S. 357—360) erfährt, mehrfach ein sehr erhebliches Plus gegenüber den anderen Hss. Man dürfte also wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß diesem, mithin zweifellos besten, Überlieferungszweig auch die Lücke in der Evangelienerklärung fremd ist. Es ergibt sich mithin, wenn ich die Hs. in Urmia mit U, die meinige bezw. ihre Vorlage in Alqôš mit A bezeichne, folgendes Stemma:

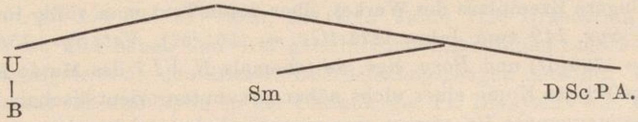

Eine wirklich kritische Ausgabe hätte jeweils zunächst die Lesart des Archetypus der Gruppe DScPA zu ermitteln. Ob dieser oder Sm als die bessere Quelle zu gelten habe, wäre alsdann wesentlich an dem Grade der Übereinstimmung mit U bezw. B zu bemessen, indem, wo es sich nicht etwa um ein zufälliges Zusammentreffen in einem offensichtlichen Schreibfehler handelt, sowohl die Übereinstimmung von (U) B mit Sm gegen DScPA, als auch diejenige von (U) B mit DScPA gegen Sm als Gewähr der Richtigkeit einer Lesart zu fassen wäre. Unmaßgeblich möchte ich allerdings fast schon heute vermuten, daß die Entscheidung im allgemeinen zu Ungunsten von Sm ausfallen dürfte, so daß sich Sch. für seine Ausgabe gerade die schlechteste Grundlage gewählt hätte. In jedem Falle wäre eine genauere Untersuchung des Sachverhaltes im einzelnen verbunden mit einer Edition aller in der Sch.'schen Ausgabe fehlenden Stücke von (U) B dringend zu wünschen, wo nicht — vielleicht im Rahmen der *PO.* — sich jemand zu der allerdings wenig verlockenden Arbeit entschließt, eine mit besserer Methode durchgeführte vollständige Neuausgabe des Werkes des Theodoros bar Kônî zu bieten.

2. Die von Assemani a. a. O. S. 519—530 analysierten Mîmrê I—III der „Erklärung der sämtlichen kirchlichen Offizien" behandeln eine Reihe mit dem Aufbau des Kirchenjahrs zusammenhängender grundlegender Kalenderfragen und exegetischer Probleme, die Anlage und Einteilung des Kirchengebäudes, das Tagzeitengebet im allgemeinen, Vesper, Nachtoffizium und Matutin. Das der symbolischen Deutung der verschiedenen Teile des nestorianischen Gotteshauses gewidmete Kap. 2 des Mîmrâ II bietet interessantes orientalisches Parallelmaterial zu dem Inhalt von J. Sauers ausgezeichnetem Buche über die *Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters.* Was folgt, ist vom höchsten Wert für die Kenntnis des Officiums der Nestorianer und seiner Geschichte. Zugrunde gelegt sind der Ausgabe eine vom Jahre 1317 datierte Hs. zu Alqôš und eine anscheinend dem 16. Jh. entstammende zu Seert. Beide Hss. weisen dieselbe textliche Rezension des Werkes auf, wimmeln aber unabhängig

von einander von augenscheinlichen Schreibfehlern. Der gedruckte Text wurde aus ihnen eklektisch durch Aufnahme der jeweils aus inneren Gründen besser scheinenden Lesarten konstituiert. C. hat also etwas mehr Kritik walten lassen als Sch. Aber man wird leider auch mit seinem Vorgehen sich nicht unbedingt einverstanden erklären können.

Bezüglich der vom Tâmûz 1578 (*Gr.* = Juli 1267) datierten römischen Hs. *Vat. Syr. 148* wird S. 2 lediglich auf Grund einer Mitteilung Hyvernats, „*qui locos satis amplos olim contulit*“, festgestellt, daß sie mit derjenigen von Alqôš übereinstimme. Aber von dieser ältesten Hs. würde doch unbedingt eine vollständige Kollation erforderlich gewesen sein. Und dann besitzt die Vaticana noch drei weitere, allerdings erheblich jüngere Exemplare des Werkes, über deren Text man völlig im Ungewissen bleibt: *Vat. Syr. 149* vom Jahre 1873 (*Gr.* = 1561/62), *Vat. Syr. 153* vom Jahre 2018 (*Gr.* = 1706/07) und *Borg. Syr. 84* (ehemals *K VI 7* des Museo Borgiano), die im 19. Jh. gefertigte Kopie einer nicht näher bekannten orientalischen Vorlage. Gerade diese letztgenannte Hs. nimmt eine eigentümliche und beachtenswerte Stellung schon dadurch ein, daß sie, wie E. Tisserant mir auf eine diesbezügliche Anfrage mitzuteilen die Liebenswürdigkeit hatte, tatsächlich Georgios von Arbela als Verfasser nennt. Ob diese Angabe auf selbständiger Überlieferung beruht oder von dem modernen Kopisten — in jedem Falle einem unierten „Chaldäer — unter dem Einfluß Assemanis dem Titel hinzugefügt wurde, muß freilich dahingestellt bleiben. Andererseits darf für die Autorfrage auch nicht übersehen werden, daß in *Vat. Syr. 148* die ersten sechs Folia fehlen, die Hs. also denselben Verfassernamen gleichfalls ursprünglich geboten haben kann und als positive Zeugin der anonymen Überlieferung des Werkes jedenfalls nicht angerufen werden darf. Es muß also immerhin mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß C. in der Vorsicht zuweit gegangen ist, wenn er unsere Liturgieerklärung nur als „*Georgio Arbelensi vulgo adscripta*“ gelten läßt. Vielleicht wird sich mit der Zeit an der Hand eines Vergleiches mit den in *Vat. Syr. 150* überlieferten liturgischen Quaestionen des Georgios aus inneren Gründen entscheiden lassen, ob die Autorangabe Assemanis und des *Cod. Borg.* Glauben verdient oder nicht. Die baldige Edition auch jener Quaestionen (fol. 1—39 r°: ܫܘܐܠܐ ܘܦܘܫܩܐ ܕܬܫܡܫܬܐ ܕܡܕܒܚܐ, nach Kat. III S. 280: „*circa consecrationem ecclesiae et chrismatis: circa sacram liturgiam et communionem corporis et sanguinis Domini: circa Panis Eucharistici confectionem et Vini praeparationem: circa Officium Divinum, vespertinum, nocturnum, matutinum: circa Sponsalia et Benedictionem Sponsorum: et circa exequias Defunctorum*“; fol. 39 v°—55 v°. ܫܘܐܠܐ ܕܥܠ ܥܡܕܐ; fol. 94 r°. v° eine vereinzelte, wohl aus einem größeren Zusammenhang herausgerissene Frage über Osterkommunion) wäre in jedem Falle dringend zu wünschen.

Dr. A. Baumstark.

R. Graffin, F. Nau *Patrologia Orientalis. Paris: Firmin Didot et Cie, imprimeurs-éditeurs. Allemagne et Autriche-Hongrie: B. Herder à Fribourg en Brisgau.*

La didascalie de Jacob. Texte grec. Original du Sargis d'Aberga (P. O. III, 4) edité par **F. Nau** (*70 S.* = *Tome VIII, fascicule 5*) S. 711—780.

Als erstes Stück einer neuen Abteilung: „*Littérature anti-judaïque*“ bringt die *PO.* in dem letzten Faszikel des 8. Bandes nicht eine der